



Interpellation
Alfred Merz EVP

Art: 304 <input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: 62 RI
Bem. / Frist:	Vis: WA
- 4. April 2018	Gemeinde Riehen
FF: <input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	Vis:
Reg. Nr.: 14-18.795.01	

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung der unten aufgeführten Fragen über die seit Ende 2010 geplante

Fusswegverbindung am südlichen Rande des Sarasinparks Entwicklungsrichtplan QRI0

Im Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum vom 7. Dezember 2010 lesen wir unter Punkt

ÖRI0 Fusswegverbindung am südlichen Rand des Sarasinparks

Ausgangslage:

Querverbindung zwischen Fondation Beyeler und der «Vorstadt» fehlt.

Angestrebte Entwicklung

Fuss- und Velowegnetz gemäss Bebauungskonzept (s. B10)

Massnahmen

Bau- und Weglinienverfahren durchführen.

Wegverbindung von Fondation ins Dorfzentrum bauen und signalisieren

Meine Fragen:

1. Was ist der aktuelle Stand dieser einfachen Massnahme um die Fusswegverbindung von der Fondation Beyeler zum Dorfplatz zu erstellen?
2. Wo liegt das Problem, dass die seit 8 Jahren geplante Fusswegverbindung noch nicht erstellt worden ist?
3. Bis wann wird diese Fusswegverbindung fertig gestellt?

Besten Dank für die Stellungnahme

Alfred Merz

Riehen, 3. April 2018

b.w. →



B10 Randbereich Dorfkern / Sarasinpark (Süd)

Ausgangslage: Zone 2a mit Baumschutz (Bebauungsplan) bzw. Zone 3 mit Gewerbeber-
 leichterung am Rande des Sarasinparks; im Eigentum der Einwohnergemeinde Riehen;
 Nahtstelle zwischen Dorfkern und Sarasinpark, Parkeingang vom Dorf ist nicht gut gestaltet.
Angestrebte Entwicklung: Bauliche Abgrenzung Dorfkern und südlicher Abschluss Sarasin-
 park neu gestalten; Bebauung, welche sich sensibel an diesem wichtigen Ort einfügt;
 Wohnungen und nicht störendes Gewerbe (z.B. Ateliers); öffentliche Nutzungen. Fuss-
 wegverbindung zwischen Rössligasse und Baselstrasse. Zugang zum Sarasinpark vom
 Dorfzentrum aufwerten.

Massnahmen:

Städtebauliches Konzept in Varianten mit Berücksichtigung landschaftsarchitektonischer
 Überlegungen liegt vor.

Zonenrechtliche Verfahren durchführen (Anpassung Bebauungsplan, Zonenplan, Bau-
 und Strassenlinienverfahren).

ÖR10 Fusswegverbindungen am südlichen Rand des Sarasinparks

Ausgangslage:

Querverbindung zwischen Fondation Beyeler und „In der Vorstadt“ fehlt.

Angestrebte Entwicklung:

Fuss- und Velowegnetz gemäss Bebauungskonzept (s. B10).

Massnahmen:

Bau- und Weglinienverfahren durchführen.

Wegverbindung von Fondation ins Dorfzentrum bauen und signalisieren.